



14. Februar 2018

Interessierte Bürgerinnen und Bürger für das Amt des Schöffen und das Amt des Jugendschöffen gesucht: „Vermittelnde Instanz“ zwischen Justiz und Bevölkerung

(rap) - Gesamtheit der Schöffen soll Querschnitt der Gesellschaft abbilden / Wichtig: „Lebenserfahrung und gesunder Menschenverstand“ / Beteiligung an Urteilsfindung

Bei der Stadtverwaltung Mainz beginnen derzeit die Vorbereitungen zur Wahl und Bestellung der Schöffen, Hilfs-schöffen, sowie Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen (im Folgenden als „Schöffen“ bezeichnet) für die Jahre 2019 bis 2023. In die Vorschlagsliste werden voraussichtlich insgesamt rund 560 Mainzer Bürgerinnen und Bürger aufgenommen, die nach Wunsch des Gesetzgebers den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen entstammen sollen, um ein möglich reales Abbild der Gesellschaft darzustellen.

Die Funktion eines Schöffen ist als „vermittelnde Instanz“ zwischen der Justiz sowie der Bevölkerung zu sehen. Ein Schöffe sollte auf Grund

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de



seiner Lebenserfahrung und seines „gesunden Menschenverstandes“ rechtliche Zusammenhänge erkennen und bewerten können, um diese dann im Rahmen der in den Gesetzen vorgegebenen Entscheidungsspielräume anzuwenden.

Speziell Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Diese Anforderung muss nicht schul- oder berufsmäßig erworben sein. Es reicht aus, wenn man auf eine eigene Kindererziehung verweisen kann. Willkommen sind auch Bewerbungen von Menschen, die ehrenamtlich oder beruflich mit jungen Menschen zu tun haben oder hatten.

Eine juristische Vor- bzw. Ausbildung ist für die Übernahme und Ausübung des Ehrenamtes als Schöffe nicht erforderlich. Die Position des Schöffen ermöglicht durch die unmittelbare Beteiligung ungewöhnliche Einblicke in die Abläufe juristischer Verfahren und wird zugleich von vielen Schöffen, die über Jahre bereits dieses Amt ausführten, als „wichtige und hochinteressante Erfahrung“ beschrieben.

Zu den Rechten eines Schöffen gehört es unter anderem, Fragen an Prozessbeteiligte zu stellen und an allen Beratungen und Abstimmungen teilzunehmen. Als Pflichten sind insbesondere die Teilnahme an jährlich mindestens 12 Sitzungen zu benennen, als auch die unmittelbare

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Rathaus

Jockel-Fuchs-Platz 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Mitwirkung bei der Urteilsfindung oder einer möglichen Einstellung des Verfahrens.

Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit einen finanziellen Ausgleich als Ersatz für den entstandenen Verdienstausschlag und die Fahrtkosten. Sie sind zugleich gesetzlich davor geschützt, dass ihnen durch die Ausübung ihres Ehrenamtes ein Nachteil - zum Beispiel durch Kündigung des Arbeitsplatzes - entsteht. Vorausgesetzt werden bei Interessenten für das Ehrenamt bei Erfüllung der nachfolgenden Kriterien naturgemäß gute Kenntnisse der deutschen Sprache, um dem Verfahrensgeschehen ohne Einschränkungen folgen zu können, zudem:

- der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft,
- Alter zwischen 25 und 69 Jahren
- Wohnsitz in Mainz zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste.

Interessierte können sich ab sofort bewerben. Richten Sie Ihre Bewerbung für das Schöffenamtsamt schriftlich an die

Stadtverwaltung Mainz

Wahlbüro

Postfach 38 20

55028 Mainz

Ansprechpartner

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Rathaus

Jockel-Fuchs-Platz 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Peter Frommelt

Tel.: 06131 – 12 3016

Für das Jugendschöffenamt bewerben Sie sich dagegen bitte schriftlich bei der

Stadtverwaltung Mainz

Amt für Jugend und Familie

Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe

Postfach 3620

55026 Mainz

Ansprechpartnerin

Rita Krainbacher-Kuntze

Tel.: 06131 – 58 610 24

Die Stadtverwaltung Mainz erstellt dann im Folgenden eine Vorschlagsliste, aus der ein Ausschuss beim Amtsgericht Mainz bis Ende 2018 die erforderlichen Personen auswählt.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Rathaus

Jockel-Fuchs-Platz 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de